KAUSA Servicestelle
Essen

Ausbildung – jetzt!

KAUSA Servicestelle Essen • Altendorferstraße 3 • 45127 Essen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/673

Alle Abg

Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung
Türkiye ve Uyum Araştırmaları Merkezi Vakfı
Institut an der Universität Duisburg-Essen

Cem Şentürk
Telefon +49 201 3198-106
Telefax +49 201 3198-333
E-Mail sentuerk@kausa-essen.de

Datum 08.06.2018

Stellungnahme des ZfTI zum Antrag „Förderlücke schließen: Ausbildung und Studium für Asylsuchende in andauernden Asylverfahren ermöglichen – Drucksache 17/2145

Die Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration Geflüchteter erfordert effektive Kommunikationsstrukturen zwischen den Arbeitsmarktinstitutionen sowie flexible Förderinstrumente. Die KAUSA Servicestelle Essen (KSE) in Trägerschaft des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) ist eine rechtskreisübergreifende Beratungs-, Koordinierungs-, Kommunikations- und Vermittlungsstelle für u.a. Neuzugewanderte rund um das Thema betriebliche Ausbildung. Mit dem Ziel, die Ausbildungsbeteiligung junger Migrant*innen und Geflüchteter zu erhöhen, arbeitet die KSE sowohl auf individueller Ebene (Beratung, Begleitung und Vermittlung in duale Ausbildung) als auch auf der strukturellen Ebene (Entwicklung neuer Instrumente, Maßnahmen und Veranstaltungsformate). Die KSE wird als JOBSTARTERplus-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds gefördert. Da die KSE organisatorisch außerhalb der Regelinstitutionen der Arbeitsmarktförderung besteht, ist die Inanspruchnahme ihrer Angebote immer freiwillig. Trotzdem ist die KSE mit zentralen ausbildungsrelevanten Akteuren in engem Austausch. Von Beginn an wurde die KSE von einem Beirat begleitet, dem die Leiter*innen von Agentur für Arbeit, IHK, Jobcenter, Bildungsbüro, Kommunalem Integrationszentrum, Kreishandwerkerschaft, Volkshochschule und von Migrantenorganisationen und -beratungsstellen angehören.

In den letzten Jahren, insbesondere nach der Hochphase der Fluchtmigration nach Deutschland, wurden wesentliche gesetzliche Änderungen vorgenommen, um den Geflüchteten eine frühzeitige Qualifizierung und Arbeitsmarkteingliederung zu ermöglichen. Die Praxis zeigt aber, dass es noch Anpassungsbedarf gibt, da weiter bestehende Regulierungen der vollen Entfaltung der vorgenom-

KAUSA Servicestelle Essen ● Altendorfer Str. 3, 45127 Essen
Tel.: 0201/31 98-106 ● Fax: 0201/31 98-333 ● info@kausa-essen.de ● www.kausa-essen.de

Gefördert als JOBSTARTER plus-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds.

menen Änderungen entgegenstehen. Die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen thematisierte „Förderlücke“ ist Ausdruck dieser Situation und verweist auf weiteren Anpassungsbedarf, um Chancen möglichst frühzeitiger und nahtloser Integration nicht ungenutzt zu lassen.

Die regelmäßige Annahme eines Härtefalles durch einen Erlass der Landesregierung bezüglich der Sicherung des Lebensunterhaltes für Asylsuchenden in andauernden Asylverfahren nach 15 Monaten, die eine nach dem BAföG anerkannte schulische oder akademische Ausbildung oder eine dem Grunde nach BAB-förderfähige Ausbildung absolvieren, wäre daher sinnvoll. Die KAUSA Servicestelle Essen sieht in diesem Zusammenhang folgende Vorteile:

- Eine Benachteiligung wegen nicht selbstverschuldeter langer Verfahrensdauern wird dadurch verhindert.
- Die jungen Menschen sind nicht dazu gezwungen, die begonnene Ausbildung abzubrechen, um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen. Die hohe Bildungsaspiration und Motivation der geflüchteten Menschen, auf die die KSE täglich trifft, sollte unterstützt werden.
- Durch die Sicherung des Lebensunterhaltes der Auszubildenden während der Ausbildung wird Rechtssicherheit für Betriebe geschaffen.
- Der Erfolg der Ausbildung und insbesondere in der Berufsschule wird nicht durch Nebenjobs zur Sicherung des Lebensunterhaltes gefährdet. Die Erfahrungen der KSE mit Geflüchteten in Ausbildung zeigen, dass die Berufsschule u.a. aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse die größte Herausforderung für junge Geflüchtete darstellt und die Ausübung eines Nebenjobs das Abbruchrisiko steigern kann.

Was wäre ergänzend zu tun, damit ein Erlass seine volle Wirkung entfaltet?

Die Verbesserungen würden überwiegend in internationalen Klassen der Berufskollegs oder in der schulischen Qualifikation zum Tragen kommen, wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zutreffend festgestellt wird. Dass nur in zweiter Linie die betriebliche Ausbildung profitieren würde, ist darauf zurückzuführen, dass hierfür für die Offenheit und Bereitschaft von Unternehmen mitentscheidend ist. Während einige Konzerne, auch dank vergleichsweise großer Ressourcen, bereit sind, für Geflüchtete Ausbildungsplatzkontingente zu öffnen, agieren kleinere und mittlere Betriebe zurückhaltender. Nach einer repräsentativen Befragung des BIBB betragen die durchschnittlichen Bruttokosten der betrieblichen Ausbildung 17.933 Euro p.A. Bei einer regelmäßigen Ausbil-

dungsdauer von 3 Jahren investieren die Betriebe rund 54.000 Euro in einen Ausbildungsplatz. Da eine Investition in dieser Höhe für KMU oft nur unter Schwierigkeiten zu realisieren ist und es aktuell nur wenig kommunizierbare Erfahrungswerte über den betrieblichen Nutzen gibt, könnte alternativ die Attraktivität der Einstellung Asylsuchender durch finanzielle Förderprogramme gesteigert werden.

Die Erfahrungen der KSE zeigen, dass von Migrant*innen geführte KMU im Allgemeinen offen für die Einstellung von Geflüchteten sind. Problematisch ist hier jedoch, dass den Betrieben häufig die finanziellen Mittel sowie eine Ausbildungsberechtigung fehlen. Durch gezielte Fördermaßnahmen kann das Ausbildungspotenzial der Migrantenbetriebe besser ausgeschöpft werden.

Weiteres Verbesserungspotenzial liegt im Bereich der Steuerung und Verwaltung der Arbeits- bzw. Ausbildungsmarktintegration der Asylsuchenden. Unterschiedliche Rechtskreise und Zuständigkeitsbereiche der Behörden des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sind für die Betroffenen nicht selten verwirrend und beeinträchtigen die Effizienz der Bemühungen zu ihrer Integration. Darüber hinaus werden einige zentrale Entscheidungen durch Sozialämter getroffen, die nicht zu den eigentlichen Akteuren des Arbeitsmarktes gehören und die Fälle nicht mit der Perspektive der qualifizierten Arbeitsmarktintegration bearbeiten. Daher wäre es aus der Sicht der KSE sehr sinnvoll, rechtskreisübergreifende kommunale Beratungs- bzw. Koordinierungsstellen zur qualifizierten Arbeitsmarktintegration der Zuwanderer zu implementieren oder die bestehenden Einrichtungen in diese Richtung Weiterzuentwickeln.

Cem Şentürk
Leiter der KAUSA Servicestelle Essen

KAUSA Servicestelle Essen ● Altendorfer Str. 3, 45127 Essen
Tel.: 0201/31 98-106 ● Fax: 0201/31 98-333 ● info@kausa-essen.de ● www.kausa-essen.de

jobstarter Für die Zukunft ausbilden
Bundesministerium für Bildung und Forschung
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.
Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB Forschen Beraten Zukunft gestalten

Gefördert als JOBSTARTER plus-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds.